



Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.01.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2008
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Januar 2009 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Führung zum Thema Biber
- 4 Vorstellung von Methoden zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren
- 5 Innenbereichssatzung "Ottmarshart Erweiterung" und Behandlung der im Aufstellungsverfahren eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 6 St 2050, Abschnitt 560, Station 0,340 (Str.-km 32,752), Markt Indersdorf;
Einbau einer Querungshilfe in der Dachauer Straße von Markt Indersdorf im Zuge der Erneuerung des Bahnhofsgeländes
- 7 Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses für Ried
- 8 Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren im Haus für Kinder

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 BürgerfragestundeSach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Der **Vorsitzende** gibt den Inhalt eines Schreibens an den Markt Markt Indersdorf bekannt. Die Verwaltung solle sich um die erneute Niederlassung eines Kinderarztes bemühen. Ebenso soll Werbung für weitere Schulweghelfer gemacht werden.

Der Vorsitzende wird bzgl. des Kinderarztes eine Anfrage an die kassenärztliche Vereinigung richten, auch um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation zu erörtern. Eine Unterstützung bei der Werbung für Schulweghelfer wird zugesagt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2008Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2008 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2008 wird folgender Einwand vorgebracht.

TOP 7 Errichtung eines Kreisverkehrs bzw. Kreuzungsumbaus im Bereich der Ludwig-Thoma-Straße (Kreisstraße DAH 3) / Dachauer Straße (Staatsstraße 2050) in Markt Indersdorf

neuer Wortlaut Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Untersuchungsergebnis und beschließt die Errichtung eines Kreisverkehrs. Es ist zu prüfen bzw. zu untersuchen, ob die in diesem Bereich vorhandenen MVV Haltestellen verlegt bzw. der Planung angepasst werden müssen.

Durch die Verwaltung ist die erforderliche Grundstücksverhandlung zu führen.

Das Austauschblatt über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2008 zu TOP 7 ist mit der nächsten Sitzungseinladung zuzustellen.

Ansonsten wird die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

TOP 18 Einladung zum Neujahrsempfang / Bürgerehrung

Der Marktgemeinderat lehnte beide Anträge der SPD-Fraktion ab.

TOP 19 Vergaben

a) Anbau Technikgebäude Kläranlage Niederroth; Baumeisterarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag an den günstigsten Bieter zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme.

b) Planungsauftrag zum Umgestaltung der Bushaltestelle an der Verbandsschule
Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat erteilte dem Architekturbüro in Markt Indersdorf den Planungsauftrag in o. g. Angelegenheit.

c) Beleuchtung am Bahnhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Beschaffung der mit Vertrag vom 04.11.2008 angebotenen Beleuchtung. Der 1. Bürgermeister wurde zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

d) Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag an die Firmen Haas und Völkl.

TOP 20 Notarurkunden

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der Urkunden und genehmigte diese.

TOP 21 Personalangelegenheiten

a) Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2009

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bewerbern in der genannten Reihenfolge einen Ausbildungsvertrag, evtl. nach einem „Schnupperpraktikum“, anzubieten.

b) Personalveränderungen bei der Kindertagesstätte Niederroth

- Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin.
- Eine weitere Mitarbeiterin wurde ab 01.11.2008 als Erzieherin beim Kindergarten Niederroth beschäftigt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 20 auf 28 Stunden erhöht. Die Befristung des Arbeitsvertrages bis zum 31.08.2009 blieb bestehen.
- Eine Bewerberin wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Kinderpflegerin eingestellt. Die Arbeitszeit wurde auf 20 Wochenstunden festgelegt. Das Arbeitsverhältnis wurde bis zum 31.08.2009 befristet.

TOP 22 Stundung von gemeindlichen Gefällen

Dem Antrag auf Stundung wurde nicht zugestimmt.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Januar 2009 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2008

	EUR
Steuererstattungen	86.600,00
AZ Photovoltaikanlage FW-Haus Langenpettenbach	56.100,00
Schalltechn. Untersuchung BebPl. Hammerschmiedweg	4.100,00
Neubau von vier Brennstellen Am Weyherner Graben	3.900,00
Haus f. Kinder, WC - Sanierung Altbau	9.300,00
Sitzungsgelder Mai - Dezember 2008	7.700,00
Landschaftsbau Bahnhof	3.000,00
Mehrausgabe SV Beiträge 12/2008	9.800,00
FA, Lohn- und Kirchensteuer 12/2008	27.300,00
Ing.-Leistungen Kanalnetz Kloster	4.800,00
Verm. und Erst. Kanalkataster Indersdorf	3.000,00
Pipetten, Pipettenspitzen und Thermostate f. Kläranlage	5.700,00
Kläranlage, Jaekofloc	5.600,00
Bier und Hendl Volksfestbesuch 2008	4.900,00
Mehrausgabe Honorar Kanalinspektion Indersdorf	5.000,00
Mehrausgabe Bodenbelüfter f. Kläranlage	9.300,00
Mehrausgabe Geh- u. Radweg Cyclostr.	8.400,00
Gmeiner Salzstreuautomat mit Klappdach	10.700,00
Summe:	<u>265.200,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12/2008

	EUR
Gewerbesteuerzahlung mit Fälligkeit Januar 2009	17.400,00
Zuschuss ZOB Bahnhof Indf. (Mehreinnahme)	6.500,00
Erst. Anteil Asphaltierungsarbeiten Cyclostr.	18.100,00
Schadensregulierung Brücke Niederroth	6.100,00
Kanalanschlussbeitrag	23.100,00
Erst. LT - Wahl 2008	9.200,00
Summe:	<u>80.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 12/2008

	EUR
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Außenanlagen (Minderausgabe)	5.500,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf	3.000,00
Summe:	<u>8.500,00</u>

Rücklagenstand 12/2008:

ca. 2,77 Mio €

Kontostände zum 31.12.2008

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	324.000,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.500,00
Gesamt:	<u>326.500,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2009

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	60.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2009	02.01.2009	21.700,00
Erhöhung Stammkapital Gemeinnützige Wohnungsbaugesell.		29.300,00
Asphaltierung Rieder Str.	08.01.2009	9.700,00
JUZ Markt Indf., Abr. Tätigkeiten u. Fahrtkosten Aushilfskräfte	08.01.2009	5.400,00
Bayer. Vers.kammer, versch. Vers.beiträge	ca.	41.000,00
Bayer. Gemeindeunfallvers.Beitrag 2009	ca.	55.000,00
AZ Photovoltaikanlage FW-Haus Langenpettenbach	ca.	6.200,00
Schulverbandsumlage 1. Vj. 2009	26.01.2009	207.100,00
LRA Dachau, Kreisumlage 01/2009	26.01.2009	277.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 01/2009	28.01.2009/ca.	48.000,00
Gehalt 01/2009	30.01.2009/ca.	95.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2009	30.01.2009/ca.	9.900,00
Entwurfsvermessung Umfahrung Indf. BA 1	ca.	7.500,00
Straßenplanung Umfahrung Indf. BA 1	ca.	9.500,00
Planung Abwasserbeseitigung Ainhofen, Anschluss KLA Indf.	ca.	27.600,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Elektroinstallation	ca.	20.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Außenanlagen	ca.	5.500,00
Straßenbau Industriestr.	ca.	67.000,00
Bauleitung Industriestr.	ca.	3.000,00
Straßenbau Hammerschmiedweg	ca.	20.000,00
Kanalarbeiten Hammerschmiedweg	ca.	10.000,00
Bauleitung Hammerschmiedweg	ca.	3.000,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf	ca.	3.000,00
		<u>1.062.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2009

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	08.01.2009/ca.	29.200,00
Zinsen Allgemeine Rücklage	ca.	17.700,00
Gewerbsteuer/Abbucher	08.01.2009	21.500,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	08.01.2009	99.500,00
Gewerbsteuer/Abbucher	14.01.-22.01.2009	35.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	3.000,00
		<u>206.400,00</u>

Abgleich zum 31.01.2009

voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2008 in LP 12/2008 (berichtigter Betrag wg. Add.fehler i. H. von EUR 180.000,00)	483.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 12/2008	-265.200,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 12/2008	80.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 12/2008	8.500,00
Gesamt-Kontostand zum 31.12.2008	<u>307.000,00</u>

Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	19.500,00
ergibt Kontostand zum 31.12.2008	326.500,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2009	206.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2009	-1.062.000,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2009	<u>-529.100,00</u>
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2009 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Führung zum Thema Biber

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Herr Allmann, Naturschutz- und Biberbeauftragter des Landratsamtes Dachau eine Führung für interessierte Marktgemeinderatsmitglieder zum Thema Biber anbietet.

Ein Terminvorschlag folgt im Frühjahr bei besserer Witterung.

TOP 4 Vorstellung von Methoden zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren

Sach- und Rechtslage:

Referentin Frau Dagmar Suchowski, von der Firma Schneider & Zajontz GmbH, Ingolstadt präsentiert Methoden zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren.

Ein Beschluss erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 5 Innenbereichssatzung "Ottmarshart Erweiterung" und Behandlung der im Aufstellungsverfahren eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Zu dem vom Marktgemeinderat beschlossenen Erlass der obigen Innenbereichssatzung wurde den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.10.2008 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Zu den daraufhin eingegangenen Anregungen nimmt der Marktgemeinderat wie folgt Stellung:

I. Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Es gingen keine Anregungen ein.

II. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden

Schreiben vom LRA Dachau, 21.11.2008, 40/610-4/3, BL 08 00 46:

Fachbereich: Planerische Belange

4. Einwendungen:

„Es wird empfohlen, die Garagen auch mit flach geneigten Pultdächern zuzulassen.“

Beschluss:

Der Anregung wird nicht nachgekommen weil, wie in Pkt. 5.1, 5. Absatz der Begründung beschrieben, bei der Garage des Hauses 1 ein profilgleicher Anbau an die bestehende Garage an der westlichen Grundstücksgrenze nicht möglich ist. Bei der Ausführung eines Flachdaches bleibt die Attikahöhe unter der Traufhöhe der bestehenden Garage, weshalb in diesem Fall keine Verschneidungen der Dachkanten entstehen.

Ebenso schließt das Flachdach des Zwischenbaus des Hauses 2 unterhalb der Sparrenköpfe an die Aussenwand des Wohnhauses an. Bei einem Pultdach, egal in welche Richtung geneigt, ergibt sich eine Verschneidung mit der Traufe des Wohnhauses.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Fachbereich: Rechtliche Belange

4. Einwendungen:

„Festsetzung 3.1:

Laut zeichnerischer Plandarstellung erfolgt der einseitige Grenzausbau durch die Garage und nicht durch das Hauptgebäude. Um Korrektur wird gebeten.“

Beschluss:

Der Anregung wird nachgekommen, die Festsetzungen werden wie folgt überarbeitet:

Punkt 3.1 Halboffene Bauweise: Einseitiger Grenzausbau einerseits durch Hauptgebäude auf dem Grundstück 1 und andererseits durch Zwischenbau, mit Garagennutzung im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss, auf dem Grundstück 2.

Punkt 6.1.1 Flächen für Garagen oder Stellplätze:

Garagenstellplätze sind auch als offene und überdeckte Stellplätze zulässig.

Auf dem Grundstück 1 nur Garagennutzung, auf dem Grundstück 2 Garagennutzung im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

„Begründung 4.2:

Satz 1: widerspricht der Festsetzung 3.1 (halboffene Bauweise). Um Korrektur wird gebeten.

Satz 2: Es wurde keine Festsetzung zur Einzel- oder Doppelhausbebauung getroffen. In der Begründung ist eine Festsetzung nicht möglich. Weiter steht diese Aussage im Widerspruch zu Satz 1, in dem nur von Einfamilienhäusern die Rede ist.“

Beschluss:

Der Anregung wird nachgekommen, der Pkt. 4.2 Bauweise der Begründung wird wie folgt abgeändert: Bauweise

Nach den Vorgaben der überbaubaren Grundstücksflächen ergibt sich eine halboffene Bauweise mit Einfamilienhäusern, die jedoch wie dargestellt, an der gemeinsamen Grundstücksgrenze kommun aneinander gebaut werden können. Der Satz " Als zulässige Bauweise werden daher Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt" wird ersatzlos gestrichen

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Fachbereich: Kommunale Abfallwirtschaft

5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

1. „Straßen müssen für das Befahren mit Sammelfahrzeugen (Schwerlastverkehr bis 23 Tonnen) zu den Abfallbehälterstandplätzen geeignet und jederzeit befahrbar sein (Breite 3,55 m, Durchfahrts Höhe 4,20 m).
2. Gem. § 16 Nr. 1 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) darf Müll in Straßen, die nach dem 01.10.1979 errichtet wurden, nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.
3. Lt. Durchführungsanweisung zu § 16 Nr. 1 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) muss bei Sackgassen eine Wendemöglichkeit (z. B. Wendepalette mit 18 m Durchmesser) bestehen. Straßen bei denen ein Wenden der Sammelfahrzeuge nicht möglich ist, dürfen nicht befahren werden und gelten als unbefahrbar.
4. Kann ein Grundstück nicht unmittelbar von den Sammelfahrzeugen angefahren werden, müssen die Abfälle am Abfuhrtag zur Leerung zu einer vom Landkreis oder seinem Beauftragten bestimmten Sammelstelle gebracht werden, die an einer mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt (hier: Ortsverbindungsstraße).
5. Neben den Strandorten der Abfallbehälter für Rest- und Biomüll wird angeregt, auch genügend Raum für das Aufstellen von Wertstofftonnen (z.B. Papiertonnen und / oder gelbe Tonnen) vorzusehen.

Beschluss:

Die Abfallbehälter werden ortsüblich zur Entsorgung an die gemeindliche Ortsstraße gebracht. Eine Behinderung der Sammelfahrzeuge ist damit nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Schreiben vom Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach, 23.10.2008:

„...der Zweckverband bringt gegen den Erlass der oben genannten Innenbereichssatzung keine Bedenken vor, hat hierzu jedoch folgende Anregungen und Hinweise:

- Im öffentlich gewidmeten Eigentümerweg ist eine Trasse zur Verlegung der Wasserleitung, incl. Endhydranten und Schieber vorzusehen und dinglich zu sichern. Hierzu gehört auch ein Fahrt- und Benutzungsrecht der Straße für Bedienstete des Wasserverbandes bzw. von ihm beauftragter Firmen zur Wartung und Instandsetzung der Leitung und der hiervon abgehenden Hausanschlüsse.
- Die Kosten für die Verlängerung der bestehenden Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze der TF von Fl. Nr. 587 werden vom Zweckverband übernommen. Ebenso die Kosten für die Leitungsverlegung im öffentlich gewidmeten Eigentümerweg und die Kosten der Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze der Privatgrundstücke.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere um Informationen zum Bauzeitenplan und Einladung zu Baustellenbesprechungen u. dergl.“

Beschluss:

Die Wasserleitung wird in die Plandarstellung als Festsetzung übernommen. Die geforderten notariellen Grunddienstarbeiten sind zu gegebener Zeit durch den Grundstückseigentümer zu veranlassen. Dies wird unter Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Schreiben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, 13.11.2008, P-2008-2287-1_S2

„... nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.“

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, eine entsprechende Formulierung wird unter Hinweis aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

III. Keine Anregungen gegen die Innenbereichssatzung wurden vorgebracht:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten
- Regionaler Planungsverband München
- Regierung von Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt München

Beschluss:

Das Planungsbüro wird beauftragt, den Planentwurf samt Satzung entsprechend abzuändern und zu ergänzen. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB in der Form, die sie durch diesen Beschluss erlangt hat.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

**TOP 6 St 2050, Abschnitt 560, Station 0,340 (Str.-km 32,752), Markt Indersdorf;
Einbau einer Querungshilfe in der Dachauer Straße von Markt Indersdorf im
Zuge der Erneuerung des Bahnhofsgeländes**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.11.2008 legt das Staatliche Bauamt Freising eine Vereinbarung (Anlage zur Drucksache) zur Gegenzeichnung vor. In dieser Vereinbarung ist u. a. die Durchführung, der Bau, die Zahlungspflicht sowie die Bau- und Unterhaltungslast usw. der o. g. Maßnahme geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung und stimmt dieser zu.
Der 1. Bürgermeister wird zur Gegenzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses für Ried

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hat der Markt Straßenbestandsverzeichnisse zu führen.

Im Rahmen der Erschließung der Siedlungsgebiete Innenbereichssatzung „Ottmarshart“ und Innenbereichssatzung „Ottmarshart Erweiterung“ sind die bestehenden Straßenbestandsverzeichnisse wie folgt zu ergänzen:

(Die Lagepläne sind als Anlagen der Drucksache beigelegt.)

Widmung nach Art. 6 BayStrWG

Eigentümerweg Nr. 1
Eigentümerweg Nr. 2

Weg an der Ortsstraße Nr. 24
Weg an der Ortsstraße Nr. 25

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorbereiteten Widmungen nach Art. 6 BayStrWG und billigt diese.

Den entsprechenden Ergänzungen bzw. Änderungen des Straßenbestandsverzeichnisses Markt Indersdorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8 Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren im Haus für Kinder

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 10.12.2008 hat sich der Marktgemeinderat mehrheitlich gegen den Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses zur Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 21.12.2008 (Anlage 1 zum Protokoll) beantragt der Elternbeirat Haus für Kinder, dass der Marktgemeinderat beschließt,
„mit der Erweiterung des Betreuungsangebotes für Schulkinder bis 14 Jahren im Haus für Kinder, ein bedarfsgerechtes Angebot ab September 2009 sicherzustellen.“
Ferner liegt ein Antrag der Fraktion Um(welt)denken vom 14.01.2009 (Anlage 2 zum Protokoll) und der SPD Fraktion vom 17.01.2009 (Anlage 3 zum Protokoll) vor.

Nach eingehender Diskussion des Marktgemeinderates zur Sach- und Rechtslage stellt der Vorsitzende folgende Punkte zur Abstimmung:

Beschluss:

Einrichtung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für 12 – 14 jährige Kinder.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung unabhängig vom Haus für Kinder im Rahmen einer Neukonzeption (Antrag Um(welt)denken).

Abstimmungsergebnis: 10 : 11

Erweiterung des Betreuungskonzepts im Haus für Kinder von bisher 2 – 12 jährige, auf nunmehr 2 – 14 jährige Kinder.

Abstimmungsergebnis: 11 : 10

Unterbringung der Altersgruppe 12 – 14 Jahre in einem Neubau beim Areal des alten Feuerwehrgerätehauses Markt Indersdorf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 6

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 27.02.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Wolf-Dieter Schwaier
Schriftführung